Beschlussvorlage
Nr. 61/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 23.03.2026

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem der Sachverhaltsdarstellung zu entnehmenden Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Termin	Beratungsfolge
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

In den vergangenen Tagen hat die Verwaltung zahlreiche Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus verschiedenen Ortschaften des Gemeindegebiets zur Einwohnerfragestunde im Rahmen der Sitzung des Rates am 26. März 2026 erhalten. Grundlage hierfür ist § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Landgemeinde Titz (GO).

Alle Fragen, die bis zum Ablauf der vorgesehenen Frist (fünf Werktage vor der Ratssitzung) eingegangen sind, sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Insgesamt handelt es sich hierüber weit über 80 Fragen. Um einen geordneten Ablauf und die Arbeitsfähigkeit des Rates sicherzustellen, schlägt die Verwaltung folgenden Ablauf für die Einwohnerfragestunde in der Ratssitzung am 26. März 2026 vor:

Die Beantwortung der fristgerecht eingegangenen Fragen erfolgt zunächst in gebündelter Form durch einen Folienvortrag der Verwaltung. In einem ersten Teil des Vortrags werden die wesentlichen Ursachen der aktuellen kommunalen Finanzsituation erläutert. Im zweiten Teil wird auf ausgewählte thematische Schwerpunkte näher eingegangen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kommunalfinanzen in der Krise – nicht nur in der Landgemeinde Titz
- Entwicklungstrends im Titzer Gemeindehaushalt
- Steuerverbundsystem (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage)
- Investitionen und ihre Auswirkungen auf laufende Haushalte
- Schwerpunktsetzung im Haushaltskonsolidierungsprozess
- Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel
- Exkurs: Personalbedarf und Stellenplan
- Ausblick: Wie geht es weiter?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 GO können im Rahmen der Einwohnerfragestunde neben dem Bürgermeister auch die Mitglieder des Gemeinderates zur Beantwortung von Fragen beitragen. Nach dem vorgenannten Folienvortrag wird der Bürgermeister daher den Mitgliedern des Gemeinderats, insbesondere den Vorsitzenden der Ratsfraktionen, Gelegenheit gegeben, selbstständig Antworten zu formulieren und vorzutragen.

Ungeachtet dessen lässt sich ein nicht unerheblicher Teil der eingegangenen Fragen auch unmittelbar durch Einsichtnahme in den Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026 sowie in das Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2036 beantworten.

Sodann wird die Verwaltung angesichts der Vielzahl an bereits gestellten Fragen, deren Bearbeitung und Beantwortung voraussichtlich bereits über den zeitlichen Umfang einer Einwohnerfragestunde hinausgehen wird, die Fraktionen um ein Votum bitten, ob weitere Fragen – sowohl nach Ablauf der Frist etwaig noch eingehende schriftliche Fragen als auch in der Sitzung selbst grundsätzlich stellbare Fragen – im Rahmen dieser Einwohnerfragestunde zugelassen bzw. behandelt werden sollen; alternativ könnte der Tagesordnungspunkt über einen Geschäftsordnungsantrag (auf Antrag eines Ratsmitglieds und mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Rats) auch geschlossen werden. Die Entscheidung hierüber läge beim Gemeinderat.

Ungeachtet dessen werden sämtliche Fragen (auch evtl. nicht beantwortete) vom Rat der Landgemeinde Titz zur Kenntnis genommen. Sie können im Zuge der weiteren Haushaltsplanberatungen aufgegriffen werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen